

BM Holberg informiert darüber, dass Herr Lothar Gothe mit Einwohneranregung vom 29.01.2020 sich bezogen auf den BP 63 „Hüngringhausen, Hanenstraße“ mit der Bitte an ihn gewandt habe, die weiteren Planungen einzustellen. Eine Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses habe bereits im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“, Folge 774 vom 17.12.2019 stattgefunden. Eine förmliche Auslegung sei seiner Kenntnis nach bei diesem Verfahrensstand nicht vorgesehen. Er schlage vor, die Einwohneranregung zu den weiteren Beratungen des BP 63 in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Da die Einwohneranregung den Passus enthalte, dass die Auslegung des Aufstellungsbeschlusses nicht formgerecht erfolgt sei, regt Stv. Schulte an, diesen Tatbestand unter Zuhilfenahme eines Rechtsbeistands zu prüfen.

Erklärend führt StAR Wagner aus, dass mit der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses dem Formerfordernis des Gesetzes genüge getan wurde. Eine Rechtsunwirksamkeit aus der Nichteinsehbarkeit dieses Aufstellungsbeschlusses zu bestimmten Zeiten ergebe sich nicht, da für die Stadt Bergneustadt keine Verpflichtung zur Auslegung bestehe. Es handele sich lediglich um eine Serviceleistung der Verwaltung. Eine abschließende Regelung treffe in diesem Fall § 124 BauGB.

Aufgrund der Einwände der Stv. Grütz und Krieger, die die Sinnhaftigkeit der Aufstellung dieses Bebauungsplans in Frage stellen, teilt BM Holberg mit, dass es einen gültigen Beschluss vom 04.11.2019 gebe, mit dem die Aufstellung des BP 63 nach den Verfahrensregeln mit einer Gegenstimme beschlossen worden sei. Somit erfolge die Abwägung der Anregungen und Bedenken, ebenso die Einwohneranregung des Bürgers Lothar Gothe im Offenlageverfahren.

Die Stv. Lenz und Schulte weisen darauf hin, dass bereits bei Beschluss bekannt gewesen sei, dass im Gemeindegebiet Bergneustadt nur begrenzte Flächen zur Verfügung stehen, um Wohnraum für Menschen zu schaffen. Einwohneranregungen seien wichtig und werden im Verfahren durchweg ernst genommen.

Stv. Grütz erklärt daraufhin, dass er es für sinnvoller halte, die Altstadt attraktiver zu gestalten, um dort neuen Wohnraum zu schaffen. Bei schwindenden Einwohnerzahlen in Verbindung mit der Schaffung von Wohnraum und der damit verbundenen Ausweitung der Infrastruktur gebe er zu bedenken, dass diese Maßnahme von immer weniger Bürgern finanziell getragen werden müssen.

Abschließend schlägt BM Holberg vor, die Einwohneranregung zur Betrachtung der BP 63-Fortsetzung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.